

## INFORMATIONEN ZUM PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

Projekte werden in der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm nach einem transparenten Verfahren ausgewählt. Die Projektauswahl findet durch die 30-köpfige LAG-Steuerungsgruppe in sogenannten Projektauswahlsitzungen statt. Dabei gelten für die Projektauswahl folgende Regeln:

- ▶ Das Projekt muss der LEADER-Förderrichtlinie entsprechen. Andernfalls sind die formalen Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen von LEADER nicht erfüllt.
- ▶ Das Projekt muss mindestens einem Entwicklungs- und einem Handlungsziel zuordenbar sein. Es können nur Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der LES beisteuern.
- ▶ Anhand einer Checkliste wird die Übereinstimmung des Projekts mit den Zielen von LEADER allgemein, und den konkreten Zielen der LES, abgefragt. Die Höhe der erreichten Punkte entscheidet über die maximale Fördersumme, die ein Projekt beantragen kann. Dabei gilt folgendes Schema:
  - ▶ weniger als 27 Punkte: Projekt ist formal abzulehnen
  - ▶ 27 – 30 Punkte: max. 30.000 € Förderung
  - ▶ 31 – 35 Punkte: max. 50.000 € Förderung
  - ▶ 36 – 40 Punkte: max. 80.000 € Förderung
  - ▶ 41 – 43 Punkte: max. 100.000 € Förderung
  - ▶ mehr als 43 Punkte: über 100.000 € Förderung möglich
- ▶ Vorrang von anderen Förderprogrammen.

Greift für das Projekt ein anderes Förderprogramm, das nicht mit LEADER kombinierbar ist, hat dieses Förderprogramm Vorrang. Dies gilt beispielsweise für die Städtebauförderung, Dorferneuerung oder Diversifizierung.

Diese Regelung schließt eine Mehrfachförderung nicht aus, so lange der Förderzweck unterschiedlich ist und die Programme kombinierbar sind. Ein Beispiel hierfür wären Fördergelder aus Stiftungen, die Landesstelle für Nichtstaatliche Museen oder der Denkmalschutz.